

Teilnahmebedingungen Auswahlverfahren Lokaler Support

(1) Hinweise

Das Bandauswahlverfahren steht in keiner Weise in Verbindung zu Facebook und wird in keiner Weise von Facebook gesponsert, unterstützt oder organisiert. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Eventstifter GmbH behält sich das Recht vor, das Auswahlverfahren zu ändern, anzupassen oder abzubrechen, falls die Notwendigkeit besteht.

(2) Wer darf teilnehmen

Zur Teilnahme berechtigt sind Künstler und Bands aus dem Raum Ludwigsburg / Stuttgart, die sich innerhalb der Bewerbungsfrist per E-Mail bei Eventstifter bewerben (Kontakt: Caroline Stegmeyer, vorband@eventstifter.de). Die Bewerbung muss die Homepage (sofern vorhanden), Facebook-Page sowie Songbeispiele und Infos zur Band enthalten.

Mitarbeiter der Eventstifter GmbH sowie alle anderen an der Konzeption und Umsetzung beteiligten Personen, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

(3) Wann beginnt das Auswahlverfahren und wann endet es

Die Bewerbungsfrist beginnt nach Veröffentlichung des zugehörigen Beitrags und endet am 15.04.2020 um 23.59 Uhr. Die Bewerber werden per E-Mail über den weiteren Verlauf benachrichtigt.

(4) Gewinn und Gewinnermittlung

Der Gewinner erhält einen ca. 30-minütigen Auftritt im Vorprogramm von Sarah Connor am 08.08.2020 im Rahmen der KSK music open.

Die Gewinnermittlung erfolgt nach Abschluss der Bewerbungsphase durch ein Auswahlverfahren zwischen der Eventstifter GmbH, der Kreissparkasse Ludwigsburg, dem Pop-Büro Region Stuttgart sowie den jeweiligen Headlinern. Alternativ behält sich die Eventstifter GmbH das Recht vor, den Gewinner nach einer internen Vorauswahl in einem öffentlichen Voting zu ermitteln. Der Gewinner hat keinen Anspruch auf Gage oder einen Reisekostenausgleich.

An dem Bewerbungsverfahren nehmen Personen teil, die die Teilnahmebedingungen erfüllen und sich innerhalb der Frist beworben haben.

Die Zusage des Gewinns erfolgt durch die Eventstifter GmbH per E-Mail an den Gewinner. Auf der Facebook-Fanpage werden die Gewinner durch einen Post den Fans der KSK music open bekanntgegeben.

(5) Wer ist der Veranstalter des Bandbewerbungsverfahrens

Veranstalter des Auswahlverfahrens ist die Eventstifter GmbH.

(6) Datenschutz

Daten von Teilnehmern werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergeleitet.

(7) Sonstiges

Die Eventstifter GmbH kann zu jedem Zeitpunkt die Teilnahmebedingungen ändern. Liegt ein wichtiger Grund vor, liegt das Recht vor, das Bewerbungsverfahren ohne Vorankündigung zu beenden oder zu unterbrechen. Einzelne Personen können von der Teilnahme ausgeschlossen werden, sofern berechtigte Gründe, wie z.B. ein Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen, (versuchte) Manipulation, etc. vorliegen und behalten der Eventstifter GmbH vor, rechtliche Schritte einzuleiten. Wenn die Voraussetzungen für einen Ausschluss vorliegen, können Gewinne auch nachträglich aberkannt oder zurückgefordert werden. Aus dem Ausschluss bei Vorliegen berechtigter Gründe entstehen keinerlei Ansprüche der Teilnehmer gegenüber der Eventstifter GmbH. Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Geltung der übrigen Teilnahmebedingungen davon unberührt. An die Stelle der ungültigen Bestimmungen tritt eine im Einzelfall angemessene Regelung, die dem Zweck der ungültigen Bestimmungen am ehesten entspricht. Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Stand der Teilnahmebedingungen und Datenschutzbedingungen: März 2020